

Anlage 3 zu § 12

(Bewilligungsbehörde)

(Ort) (Datum)

Vermerk über das Ergebnis der Prüfung des Antrags

Zuwendungen nach § 12 ÖPNVG NRW (ÖPNV-Infrastruktur);

hier:.....

(Bezeichnung des Vorhabens)

Ordnungsmerkmal:.....

Antrag/der/des..... vom

Das Vorhaben, für das die Zuwendung beantragt wird, ist in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht geprüft worden. Gegen das Vorhaben bestehen bei Berücksichtigung der auf dem Entwurf und den bei der Prüfung vermerkten Änderungen in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht keine Bedenken. Die Voraussetzungen nach § 3 GVFG sowie den Verwaltungsvorschriften zu § 12 ÖPNVG NRW sind erfüllt (ggf. Ergänzung).

Der Antragsteller hat bisher für dieses Vorhaben – die in seinem Antrag genannten – noch keine – Zuwendungen erhalten. Über die bisherigen Zuwendungen sind die Verwendungsnachweise fristgerecht vorgelegt und ordnungsgemäß geführt worden (ggf. Bemerkungen über Beanstandungen wegen der Verwendungsnachweise gesondert).

Die Zuwendung wird wie folgt berechnet:

- | | |
|---|----------|
| 1. Höhe der zuwendungsfähigen Grunderwerbsausgaben |EUR |
| 2. Höhe der zuwendungsfähigen Bauausgaben |EUR |
| 3. Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben (1. + 2.) |EUR |
| 4. Höhe der Zuwendungen (..... v. H. der Ausgabe Nr. 3) |EUR |
| davon | |
| v. H. des Betrages der Nr. 3 | |
| aus Bundesfinanzhilfen |EUR |
|v. H. des Betrages der Nr. 3 | |
| aus Regionalisierungsmitteln |EUR |

Die Gewährung der Zuwendung wird erst mit einem bestandskräftigen Zuwendungsbescheid verbindlich.

Im Auftrag

(Unterschrift)

(Bewilligungsbehörde)

(Ort) (Datum)

Ergänzung zur Anlage 3

Einzelergebnisse der zuwendungstechnischen Prüfung der Antragsunterlagen
vom: der/des

für das Vorhaben:

OM:

Änderung der vom Antragsteller angegebenen Gesamt- und zuwendungsfähigen Ausgaben
bei der Prüfung in der Reihenfolge der Kostenermittlung (Abzug - , Erhöhung +)

H Z. Titel	Pos.	Bemerkungen	Änderungen der	
			Gesamtausgaben	zwf. Ausgaben